

Sonderregelung ab dem 31.07.2017 für die ärztliche Betreuung und Überwachung von parallel stattfindenden Herzgruppen im Rehabilitationssport

Bis zu drei Herzgruppen dürfen zeitgleich von einer/einem anwesenden Ärztin/Arzt betreut und überwacht werden wenn:

- jede Herzgruppe von einer qualifizierten Übungsleitung betreut wird
- die Übungsräume auf einer Ebene sowie untereinander schnell und barrierearm erreichbar sind (z.B. Dreifachsporthalle)
- die ärztliche Betreuung und die Übungsleitung die kürzesten Wege zwischen den Übungsräumen kennen
- die ärztliche Betreuung und Überwachung über die volle Übungszeit erfolgt und die persönliche Anwesenheitszeit auf alle betroffenen Gruppen bedarfsabhängig aufgeteilt wird
- der Defibrillator und Notfallkoffer zentral aufgestellt und zu jeder Zeit für alle Gruppen zugänglich sind
- bei Notfällen oder Unfällen muss die Übungseinheit in der betroffenen Gruppe abgebrochen und angemessene Notfallmaßnahmen eingeleitet werden

Wird diese Sonderregelung in Anspruch genommen, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Herzgruppen, verordnenden Ärztinnen/Ärzte sowie der anerkennende DBS-Landesverband darüber zu informieren. Um den BRSNW zu informieren welche Gruppen diese Sonderregelung in Anspruch nehmen, übersenden Sie uns bitte umgehend die Angebotsnummern, unter der Ihre Herzsportangebote anerkannt sind.

So kann es gehen:

Übungsräume Beispiel 1: Die Halle kann mit Trennvorhängen in drei Räume á 100 m² aufgeteilt werden. In die Trennvorhänge sind Durchgänge eingelassen. So kann die ärztliche Betreuung unmittelbar zur Hilfe gerufen werden.

Übungsräume Beispiel 2: Die jeweiligen Übungsräume sind über einen (kleinen) Flur unmittelbar erreichbar. Die Eignung der Übungsräume ist dem anerkennenden DBS-Landesverband entsprechend nachzuweisen.